

PRESSEMITTEILUNG vom 6. Februar 2009

Mehrsprachigkeit: eine Angelegenheit des guten Willens!

Auf seiner Pressekonferenz am 6. Februar 2009 hat der Verein Helvetia Latina die Meinung vertreten, dass das Jahr 2008 von einem unübersehbaren Zögern der Bundesbehörden bezüglich des Umsetzungsprozesses des Sprachgesetzes geprägt war. Diese wäre jedoch umso dringender, als zur Verfügung stehende verlässliche Instrumente die seit nunmehr 28 Jahren eingebrachte Beobachtungen Helvetia Latina's unterstützen, nämlich dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesverwaltung die sprachlichen Minderheiten angehören, diskriminiert werden.

In der Tat haben Forscher im Rahmen des Forschungsprojektes PNR 56 die Existenz oben genannter Mechanismen der Diskriminierung demonstriert. Weiters hat eine Institution des Europarates, das beratende Komitee des Rahmenübereinkommens zum Schutz Nationaler Minderheiten die Notwendigkeit bekräftigt eine breitere Repräsentation des lateinischen auf allen Ebenen der Bundesverwaltung zu garantieren. Insbesondere hat das Komitee die Bundesbehörden dazu aufgefordert einen verbreiterten Gebrauch des gesprochenen und geschriebenen Italienischen zu fördern. Dem schliessen sich auch die jüngsten Äusserungen der höchsten Gerichtshöfen an, die entschieden an die Notwendigkeit erinnert haben, die schweizerische Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen. Ein Beispiel, unter mehreren, wird vom Bundesgericht im Fall „Alptransit“ angeführt, in dem er die Begründungen nur deutsch als Vertragssprache zu verwenden als nicht zulässig ansieht.

Diese Unterstützung auf wissenschaftlichen, europäischen und gerichtlichen Niveau motiviert Helvetia Latina umso mehr, seine Bemühungen um eine aktive und effektive Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz und im Besonderen innerhalb der Bundesverwaltung voranzutreiben.

Anlässlich dieser Pressekonferenz zeigte der neue Präsident von Helvetia Latina, Nationalrat Dominique de Buman, nachdem er die Arbeit lobte, die durch seinen Vorgänger, Nationalrat Claude Rueys erreicht werden konnte, seine Entschlossenheit aktiv den Bundesrat dazu zu bewegen, die Einbringung der Vollzugsverordnung des Sprachgesetzes voranzutreiben. Herr Claude Ruey, der scheidende Präsident, präsentierte seinerseits eine Bilanz der Aktionen Helvetia Latina's im Jahre 2008 sowie eine Analyse des jährlichen Berichts des Sprachenobservatoriums, bevor Herr de Buman die Ziele die sich Helvetia Latina für das Jahr 2009 gesetzt hat darlegte.

Zum Schluss gab Nationalrätin Thérèse Meyer, Vizepräsidentin von Helvetia Latina, einen knappen und realistischen Überblick der Hoffnungen und Befürchtungen von Helvetia Latina für das Jahr 2009. Insbesondere hat sie ihrem Wunsch Ausdruck verliehen, dass unsere Regierung Ihren guten Willen beweist und das neue Sprachengesetz zum vorgesehenem Datum, den 1. Januar 2010, in Kraft treten kann.